

**Leibniz - Institut für Analytische Wissenschaften  
- ISAS - e.V.  
Dortmund**

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

Elektronische Kopie des original gezeichneten Berichts  
(Leerseiten ergeben sich aus doppelseitigem Druck)



## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                                                                       | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Anlagenverzeichnis                                                                                                                                    | 3     |
| 1 Prüfungsauftrag                                                                                                                                     | 4     |
| 2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks                                                                                                                 | 5     |
| 3 Prüfungsdurchführung                                                                                                                                | 8     |
| 3.1 Gegenstand der Prüfung                                                                                                                            | 8     |
| 3.2 Art und Umfang der Prüfung                                                                                                                        | 8     |
| 4 Feststellungen zur Rechnungslegung                                                                                                                  | 10    |
| 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung                                                                                                             | 10    |
| 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses                                                                                                               | 10    |
| 4.2.1 Bewertungsgrundlagen                                                                                                                            | 10    |
| 4.2.2 Zusammenfassende Beurteilung                                                                                                                    | 12    |
| 5 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags                                                                                               | 12    |
| 5.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG                                                                                               | 12    |
| 5.2 Feststellungen zur Prüfung der Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze und Nebenbestimmungen für die Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen | 13    |
| 5.3 Feststellungen zum Vorliegen eines geeigneten Systems der Trennungsrechnung                                                                       | 15    |
| 6 Schlussbemerkung                                                                                                                                    | 16    |

## Anlagenverzeichnis

1. Bilanz
  2. Gewinn- und Verlustrechnung
  3. Anhang
  4. Vereinsrechtliche Grundlagen
  5. Wirtschaftliche Verhältnisse
  6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
  7. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss
  8. Trennungsrechnung
- Allgemeine Auftragsbedingungen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

## 1 Prüfungsauftrag

Der Vorstand des

**Leibniz - Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V.,  
Dortmund,**

(nachfolgend „ISAS“ oder „Verein“)

hat uns aufgrund des Beschlusses der ordentlichen Mitgliederversammlung mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung beauftragt.

Die gesetzlich nicht vorgeschriebene Prüfung erfolgte auf der Grundlage von § 13 der Satzung.

Des weiteren sind wir beauftragt worden,

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG zu prüfen (Anlage 6),
- die Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze und Nebenbestimmungen der vom Land Nordrhein-Westfalen erhaltenen Zuwendungen gemäß § 44 LHO in Stichproben zu prüfen,
- Prüfung des Vorliegens eines geeigneten Systems der Trennungsrechnung,
- weiter gehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 8).

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den Leibniz - Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V. Er wurde nach IDW PS 450 n.F. (10.2021) erstellt.

## 2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

### **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An den Leibniz - Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund:

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss des Leibniz - Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Kuratoriums für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter

verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Das Kuratorium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 21. April 2026

WIKOM AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Kampmann  
Wirtschaftsprüferin  
Steuerberaterin

gez. Weichert  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater"

### **3 Prüfungsdurchführung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB.

Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen ergeben sich aus der Satzung nicht.

Der Prüfungsauftrag wurde durch den Vorstand wie folgt erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) siehe ergänzend Anlage 6,
- Prüfung der Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze und Nebenbestimmungen der vom Land Nordrhein-Westfalen erhaltenen Zuwendungen gemäß § 44 LHO in Stichproben,
- Prüfung des Vorliegens eines geeigneten Systems der Trennungsrechnung,
- Besonderer Erläuterungsteil mit ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss siehe Anlage 8.

Soweit durch Angabe der jeweiligen Anlagennummer nicht entsprechend gekennzeichnet, berichten wir über die vorgenannten Prüfungen in Abschnitt 5 jeweils gesondert.

#### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis über den Verein und dessen Umfeld, einschließlich der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen. Diese Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten internen Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Ansatz und Bewertung der unfertigen Leistungen,
- Entwicklung der Sonderposten,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- An der körperlichen Bestandsaufnahme des Gaselagers und des Werkstattmaterials wurde nicht teilgenommen, weil das Werkstattmaterial mit einem Festwert geführt wird, der planmäßig zum 31. Dezember 2027 wieder überprüft wird, und das Gaselager (0,02 % der Bilanzsumme) von untergeordneter Bedeutung ist.
- Einholung von Saldenbestätigungen bzgl. der zutreffenden Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
- Einholung von Bankbestätigungen bzgl. der ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kreditinstituten.
- Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

## **4 Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt 2 wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verein macht hinsichtlich der Angaben zu den Vorstandsbezügen gemäß § 285 Nr. 9 a) HGB von der Schutzklausel gemäß § 286 Nr. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zu Recht Gebrauch.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Bewertungsgrundlagen**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

- Die Vorratsbestände an Materialien zum Bau von Werkzeugen, Prototypen und für anfallende Reparaturen werden mit einem Festwert bilanziert. Der Bestand wird kontinuierlich auf einem Niveau gehalten und die Zusammensetzung des Lagers bleibt homogen. Planmäßig wurde der Festwert im Vorjahr überprüft und mit einem Wert von TEUR 41 ermittelt. Die nächste planmäßig Überprüfung des Festwertes ist wieder für den 31. Dezember 2027 vorgesehen.

- Die unfertigen Leistungen dienen der Abgrenzung von Forschungsaufwendungen für bewilligte Drittmittelprojekte. Die Bewertung erfolgt auf Basis von Einzelkalkulationen, wobei direkt zurechenbare Materialeinzel- und Lohneinzelkosten berücksichtigt werden.
- Der Verein erhält Mittel aus Fördertöpfen des Bundes und der Länder. Das Ziel der Zuwendungen ist die Förderung des Vereinszwecks und der darin betriebenen Forschung und Entwicklung im Allgemeinen. Die Höhe der Zuwendung wird über den jährlichen Fördermittelbescheid vom Land Nordrhein-Westfalen festgelegt und die Mittelverwendung im jährlichen Programmbudget geplant. Mit der Zuwendung werden im jeweils laufenden Geschäftsjahr sowohl laufende Aufwendungen, als auch Investitionen getätigt. Innerhalb gewisser Rahmenbedingungen, die durch das Programmbudget bestimmt werden, bleibt der Verein in seinen Entscheidungen zur Mittelverwendung frei. Die Erträge aus der Zuwendung werden in voller Höhe als institutionelle Zuwendungen ausgewiesen.
- Im Geschäftsjahr 2025 wurden dem Verein Zuwendungen aus institutioneller Förderung für den Institutsteil Dortmund von TEUR 2.395 und für den Institutsteil Berlin von TEUR 5 im Rahmen der Selbstbewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Diese Mittel stehen dem Verein im nachfolgenden Geschäftsjahr 2026 mit TEUR 2.206 für Sachausgaben und mit TEUR 194 für Investitionen ohne Anrechnung auf die Zuwendungen aus institutioneller Förderung für 2026 zur Verfügung. Die Selbstbewirtschaftungsmittel wurden im Geschäftsjahr 2025 erfolgswirksam unter den Zuwendungen aus institutioneller Förderung vereinnahmt. Gleichzeitig erfolgte eine aufwandswirksame Zuführung von TEUR 2.400 zum Sonderposten aus institutioneller Förderung.
- Die institutionellen Fördermittel dienen sowohl der Deckung der laufenden Aufwendungen, als auch der Finanzierung der Investitionen, soweit diese nicht über Drittmittel finanziert werden. Seit dem Rechnungsjahr 2007, dem Jahr der Umstellung von der Kameralistik auf die kaufmännische Buchführung, wird korrespondierend zum geförderten Anlagevermögen ein Sonderposten aus institutioneller Förderung gebildet. Soweit das Anlagevermögen aus der Zeit vor der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung resultiert, steht diesem kein Sonderposten gegenüber. Soweit dem Anlagevermögen ein Sonderposten aus institutioneller Förderung gegenübersteht, werden die Abschreibungen durch die korrespondierende Auflösung der Sonderposten vollständig neutralisiert.
- Der Verein erhält neben der institutionellen Förderung auch Zuwendungen für Forschungsprojekte durch verschiedene Drittmittelgeber. Die Höhe der Zuwendungen wird je Projekt über einen Drittmittelbescheid festgelegt. Die während der Laufzeit der Projekte erhaltenen Zahlungen werden als erhaltene Anzahlungen passiviert. Hierzu korrespondierend werden die Projektaufwendungen als unfertige Leistungen aktiviert. Bei Abschluss des jeweiligen Projektes erfolgt eine ertragswirksame Realisation der erhaltenen Anzahlungen über die Erträge aus Wissenschaft und Forschung und der Abgang der unfertigen Leistungen wird über die Bestandsveränderung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Soweit Anlagevermögen über Drittmittel finanziert wird, wird hierfür ein Sonderposten gebildet, der korrespondierend zur Abschreibung des geförderten Anlagevermögens aufgelöst wird.
- Der Verein hat mit Datum vom 28. Mai / 4. Juni 2025 mit der Helmholtz-Zentrum Berlin für Material und Energie GmbH (HZB), Berlin, einen Kooperationsvertrag "Applikationsentwicklung für Methoden der Breitbandspektroskopie und Infrarot-Laser-Ellipsometrie" geschlossen. Gegenstand des Kooperationsvertrags ist die Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Applikationen für Methoden der Breitbandspektroskopie und In-Situ-Spektroskopie, die in den mit Mitteln des Landes Berlin aus dem Strukturfonds für Europäische Entwicklung (EFRE) geförderten Vorhaben des ISAS entstanden sind. ISAS war gegenüber dem Land Berlin verpflichtet, die aus der genannten Förderung finanzierten Forschungsgeräte mindestens bis zum 31. Oktober 2024 bzw. zum

31. Oktober 2025 einzusetzen. Daran anschließend ist ISAS gehalten, möglichst eine am Beschaffungszweck orientierte Nachnutzung der Investitionen zu verfolgen. Im Rahmen der Kooperation hat HZB zur Erfüllung dieser Verpflichtungen die Entwicklung von Applikationen für Methoden der Breitbandspektroskopie und Infrarot-Laser-Ellipsometrie bis zum 31. Dezember 2026 übernommen. ISAS übertrug den HZB hierzu unentgeltlich das Eigentum einzelner im Kooperationsvertrag aufgeführter Forschungsgeräte. Hieraus entstanden Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens von TEUR 181. Daneben verleiht ISAS an das HZB weitere vertraglich bestimmte Forschungsgeräte bis zur Beendigung des Kooperationsvertrags. Für die Durchführung der Zusammenarbeit zahlt das ISAS an das HZB für das Jahr 2025 eine Pauschale in Höhe von TEUR 400 und für das Jahr 2026 eine Pauschale in Höhe TEUR 250, jeweils zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Der Vertrag endet am 31. Dezember 2026.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3) zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

#### **4.2.2 Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

### **5 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags**

#### **5.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand von Bedeutung sind.

## **5.2 Feststellungen zur Prüfung der Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze und Nebenbestimmungen für die Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen**

Der Verein erstellt jährlich zur Feststellung des voraussichtlichen Liquiditätsbedarfs auf der Grundlage von geplanten Einnahmen und Ausgaben eine Liquiditätsrechnung als Anlage zum Programmbudget. Weiterhin erfüllt das Programmbudget die „Mindestanforderungen an Programmbudgets“ gemäß dem Beschluss der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) vom 28. April 2009 in der Fassung vom 26. Januar 2021.

Zur Deckung des sich aus seinem Programmbudget ergebenden Finanzbedarfs erhält der Verein Zuwendungen auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) auf der Grundlage des Artikels 91b Grundgesetz. Die Auszahlungen erfolgen dabei durch das Land NRW.

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen zur institutionellen Förderung des Vereins zur Durchführung seiner satzungsgemäßen Forschungsaufgaben und die Festsetzung der Höhe der Zuwendungen ist das Programmbudget für das Geschäftsjahr 2025. Die Zuwendung erfolgte durch den vorläufigen Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW in der Fassung vom 24. Januar 2025. Mit Änderungsbescheid des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW vom 17. Dezember 2025 wurde die Vorläufigkeit des Zuwendungsbescheides vom 24. Januar 2025 aufgehoben. Die Zuwendung setzt sich aus Mitteln des Landes NRW, des Landes Berlin und aus Zuweisungen des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BNFTR) zusammen.

Aufbauend auf den allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen zur institutionellen Förderung (Nebenbestimmungen im Sinne des § 36 VwVfG NRW) zu dem Zuwendungsbescheid gelten für die Ausführung des Haushaltsplans die Vorschriften der LHO, die Verwaltungsvorschriften zur LHO (VV zur LHO) und das Haushaltsgesetz des Landes NRW entsprechend.

Der uns erteilte Auftrag erstreckt sich auch auf die stichprobenweise Prüfung der Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze und Nebenbestimmungen zu den erhaltenen Zuwendungen. Aufgrund unserer Prüfung der Konten und Belege des Vereins sind wir überzeugt, dass alle Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß angewiesen und verbucht worden sind.

Das von den Zuwendungsgebern durch Änderungsbescheid vom 17. Dezember 2025 bewilligte Programmbudget 2025 enthält Einnahmen für den institutionellen Haushalt und zur Finanzierung der DFG-Abgabe von insgesamt EUR 15.013.000,00 zuzüglich Einnahmen aus der Verwaltungstätigkeit von EUR 600.000,00. Bei der DFG-Abgabe (EUR 365.200,00) handelt es sich um eine Zahlungsverpflichtung gegenüber der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Die DFG-Abgabe findet im Zuwendungsbescheid Berücksichtigung, wird allerdings vom Land NRW einbehalten und direkt der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Verfügung gestellt. In Summe ergeben sich somit Einnahmen für den institutionellen Bereich in Höhe von EUR 15.247.800,00.

In der Planung sind Einnahmen aus institutioneller Förderung (ohne die DFG-Abgabe) von EUR 14.647.800,00 sowie Einnahmen aus der eigenen Verwaltungstätigkeit von EUR 600.000,00 angesetzt. Zudem wurden Mittel in Höhe von EUR 2.926.365,00 im Rahmen der Selbstbewirtschaftung aus dem Vorjahr übertragen. Den Einnahmen entsprechend stehen im institutionellen Haushalt geplante Ausgaben von EUR 15.247.800,00 (nach Abzug der DFG-Abgabe von EUR 365.200,00) gegenüber, die wie folgt veranschlagt wurden:

|                               | Summe<br>EUR                |
|-------------------------------|-----------------------------|
| Personalausgaben              | 9.009.200,00                |
| Sächliche Verwaltungsausgaben | 5.230.800,00                |
| Investitionsausgaben          | 969.000,00                  |
| WGL-Abgabe "SAW"              | 404.000,00                  |
|                               | <u>15.613.000,00</u>        |
| abzüglich                     |                             |
| DFG-Abgabe                    | -365.200,00                 |
|                               | <u><u>15.247.800,00</u></u> |

Das Geschäftsjahr 2025 weist aus institutioneller Förderung Einnahmen von insgesamt EUR 14.647.800,00 aus. Darüber hinaus werden eigene Einnahmen von insgesamt EUR 167.843,53 (Miete, Geschäftsbesorgung, etc.) ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2025 standen Selbstbewirtschaftungsmittel aus dem Vorjahr von insgesamt EUR 2.926.365,00 zur Verfügung. Diese Mittel wurden nicht auf die Zuwendungen des Jahres 2025 angerechnet und wurden vollständig verausgabt.

Im Umfang von EUR 2.400.000,00 wurden Zuwendungen des Haushaltsjahres 2025 im Rahmen der Selbstbewirtschaftung in das folgende Haushaltsjahr 2026 übertragen.

Den Einnahmen stehen tatsächliche Ausgaben in Höhe von insgesamt EUR 17.742.008,53 gegenüber, die sich im Haushaltsjahr 2025 wie folgt zusammensetzen:

|                                                                          | Summe<br>EUR                |
|--------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| Personalausgaben                                                         | 7.242.046,62                |
| Sächliche Verwaltungsausgaben                                            | 5.003.101,92                |
| Investitionsausgaben                                                     | 2.705.859,99                |
| WGL-Abgabe "SAW"                                                         | 391.000,00                  |
| Im Rahmen der Selbstbewirtschaftung in das Haushaltsjahr 2026 übertragen | 2.400.000,00                |
|                                                                          | <u><u>17.742.008,53</u></u> |

Der im Einzelnen nachgewiesene Ist-Bestand an Geldmitteln stimmt mit dem Ausweis der liquiden Mittel in der Bilanz zum 31. Dezember 2025 überein.

Verstöße gegen die Ordnungsmäßigkeit der Mittelbewirtschaftung sowie der Verwaltung von Vermögen und Schulden haben wir im Rahmen unserer Prüfung in Stichproben nicht festgestellt.

Die in Stichproben durchgeführte Prüfung der Einhaltung der Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides hat zu keinen Einwendungen geführt.

### **5.3 Feststellungen zum Vorliegen eines geeigneten Systems der Trennungsrechnung**

Auftragsgemäß haben wir geprüft, ob beim Verein ein geeignetes System der Trennungsrechnung vorliegt.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass ein geeignetes System zur Trennung der Kosten und der Finanzierung von wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten vorhanden ist. Nach unseren Feststellungen werden wirtschaftliche Betätigungen zu Marktpreisen beziehungsweise Vollkosten angesetzt.

Die Trennungsrechnung für das Berichtsjahr ist in Anlage 8 aufgeführt.

## 6 Schlussbemerkung

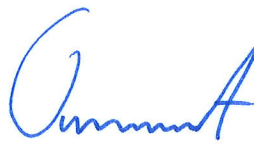
Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Leibniz - Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG, der Prüfung der Einhaltung der Bewirtschaftungsgrundsätze und Nebenbestimmungen der vom Land Nordrhein-Westfalen erhaltenen Zuwendungen gemäß § 44 LHO und der Prüfung des Vorliegens eines geeigneten Systems der Trennungsrechnung erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Essen, 21. April 2026

WIKOM AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Kampmann  
Wirtschaftsprüferin  
Steuerberaterin



Weichert  
Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater



# **A n l a g e n**



Bilanz zum 31. Dezember 2025

| A K T I V A                                                                                                                                      |                   |                   | P A S S I V A                                                                                                                                |                   |                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
|                                                                                                                                                  | 31.12.2025<br>EUR | 31.12.2024<br>EUR |                                                                                                                                              | 31.12.2025<br>EUR | 31.12.2024<br>EUR |
| <b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>                                                                                                                         |                   |                   | <b>A. EIGENKAPITAL</b>                                                                                                                       |                   |                   |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                                                                                                             |                   |                   |                                                                                                                                              | 3.200.372,16      | 2.657.120,23      |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen,<br>gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte<br>und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten<br>und Werten | 267.991,00        | 216.657,00        | <b>B. SONDERPOSTEN</b>                                                                                                                       |                   |                   |
| II. Sachanlagen                                                                                                                                  |                   |                   | I. Sonderposten aus institutioneller Förderung<br>- davon aus Selbstbewirtschaftungsmitteln:<br>EUR 2.400.000,00 (Vorjahr: EUR 2.926.365,00) | 15.256.573,99     | 15.262.681,53     |
| 1. Bauten auf fremden Grundstücken                                                                                                               | 3.165.330,00      | 3.268.876,00      | II. Sonderposten aus Drittmittelförderung                                                                                                    | 806.761,00        | 1.026.076,00      |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen                                                                                                              | 8.479.844,00      | 9.867.899,00      |                                                                                                                                              | 16.063.334,99     | 16.288.757,53     |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und<br>Geschäftsausstattung                                                                                         | 1.700.922,00      | 1.595.112,00      | <b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>                                                                                                                     |                   |                   |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                                                                                     | 1.848.041,99      | 278.051,53        | 1. Steuerrückstellungen                                                                                                                      | 0,00              | 2.200,00          |
|                                                                                                                                                  | 15.194.137,99     | 15.009.938,53     | 2. Sonstige Rückstellungen                                                                                                                   | 531.289,74        | 527.917,70        |
|                                                                                                                                                  | 15.462.128,99     | 15.226.595,53     |                                                                                                                                              | 531.289,74        | 530.117,70        |
| <b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>                                                                                                                         |                   |                   | <b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>                                                                                                                  |                   |                   |
| I. Vorräte                                                                                                                                       |                   |                   | 1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen                                                                                                    | 5.434.701,14      | 5.359.343,83      |
| 1. Gaselager und Werkstattmaterial                                                                                                               | 51.152,67         | 52.224,19         | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                                                                          | 409.487,25        | 287.989,10        |
| 2. Unfertige Leistungen                                                                                                                          | 5.814.386,19      | 5.224.516,54      | 3. Sonstige Verbindlichkeiten                                                                                                                | 3.315.268,46      | 38.968,69         |
|                                                                                                                                                  | 5.865.538,86      | 5.276.740,73      | - davon aus Steuern: EUR 12.026,90<br>(Vorjahr: EUR 22.771,03)                                                                               |                   |                   |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                                                                                |                   |                   | - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:<br>EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 8.891,72)                                                               |                   |                   |
| 1. Forderungen aus institutioneller Förderung                                                                                                    | 2.400.000,00      | 2.926.365,00      |                                                                                                                                              | 9.159.456,85      | 5.686.301,62      |
| 2. Forderungen aus Wissenschaft und Forschung                                                                                                    | 85.386,00         | 222.158,78        |                                                                                                                                              |                   |                   |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände                                                                                                                 | 64.019,02         | 50.099,19         |                                                                                                                                              |                   |                   |
|                                                                                                                                                  | 2.549.405,02      | 3.198.622,97      |                                                                                                                                              |                   |                   |
| III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten                                                                                             | 4.049.973,79      | 736.547,03        |                                                                                                                                              |                   |                   |
|                                                                                                                                                  | 12.464.917,67     | 9.211.910,73      |                                                                                                                                              |                   |                   |
| <b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>                                                                                                             |                   |                   |                                                                                                                                              |                   |                   |
|                                                                                                                                                  | 1.027.407,08      | 723.790,82        |                                                                                                                                              |                   |                   |
|                                                                                                                                                  | 28.954.453,74     | 25.162.297,08     |                                                                                                                                              | 28.954.453,74     | 25.162.297,08     |



**Leibniz - Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025**

|                                                                                                                                             | 2025<br>EUR       | 2024<br>EUR       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| 1. Institutionelle Zuwendungen                                                                                                              | 14.647.800,00     | 14.654.500,00     |
| 2. Erträge aus Wissenschaft und Forschung                                                                                                   | 1.710.219,08      | 4.760.157,63      |
| 3. Erhöhung / Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen                                                                            | 589.869,65        | -2.897.278,03     |
| 4. Sonstige betriebliche Erträge                                                                                                            | 5.848.845,32      | 5.597.466,68      |
| - davon aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen EUR 2.397.341,29 (Vorjahr: EUR 2.274.905,07)     |                   |                   |
| - davon aus der Auflösung des Sonderpostens für Selbstbewirtschaftungsmittel EUR 2.926.365,00 (Vorjahr: EUR 2.816.600,00)                   |                   |                   |
| 5. Materialaufwand                                                                                                                          |                   |                   |
| Aufwendungen für Forschungsmaterial                                                                                                         | -736.883,98       | -1.000.506,54     |
| 6. Personalaufwand                                                                                                                          |                   |                   |
| a) Löhne und Gehälter                                                                                                                       | -7.186.629,83     | -6.907.485,17     |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung                                                              | -2.037.501,83     | -1.829.914,37     |
| - davon für Altersversorgung: EUR 584.265,66 (Vorjahr: EUR 546.619,04)                                                                      |                   |                   |
|                                                                                                                                             | -9.224.131,66     | -8.737.399,54     |
| 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen                                                 | -2.462.750,29     | -2.613.260,92     |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                                                                       | -9.484.247,57     | -9.488.675,93     |
| - davon aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen EUR 2.861.308,91 (Vorjahr: EUR 2.890.788,51) |                   |                   |
| - davon aus der Einstellung in den Sonderposten für Selbstbewirtschaftungsmittel EUR 2.400.000,00 (Vorjahr: EUR 2.926.365,00)               |                   |                   |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                                                                     | 0,00              | 44.342,60         |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                                                                                    | 30,98             | 0,00              |
| <b>11. Ergebnis nach Steuern</b>                                                                                                            | <b>888.751,53</b> | <b>319.345,95</b> |
| 12. Sonstige Steuern                                                                                                                        | 45.500,40         | 4.798,54          |
| <b>13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>                                                                                                     | <b>934.251,93</b> | <b>324.144,49</b> |



Leibniz - Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e. V., Dortmund

## Anhang für das Geschäftsjahr 2025

### I. Allgemeine Angaben zum Verein

Das Leibniz - Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V. ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Dortmund unter der Nummer VR 1724 eingetragen. Der Sitz des Vereins ist Dortmund.

### II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Leibniz - Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund, wurde für das Geschäftsjahr 2025 gemäß den Vorschriften des HGB auf der Basis eines kaufmännischen Rechnungswesens erstellt. Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sowie wegen der vereinsrechtlichen Besonderheiten werden in der Bilanz die Bezeichnungen „Gaselager und Werkstattmaterial“, „Forderungen aus institutioneller Förderung“ sowie „Forderungen aus Wissenschaft und Forschung“ und in der Gewinn- und Verlustrechnung die Bezeichnungen: „Institutionelle Zuwendungen“ sowie „Erträge aus Wissenschaft und Forschung“ eingefügt (§ 265 Abs. 5 HGB).

### III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich an den handelsrechtlichen Bestimmungen.

#### 1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (im Regelfall drei Jahre) linear abgeschrieben.

## 2. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen ist zu den Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet, wobei die Abschreibungen nach der linearen Abschreibungsmethode erfolgen.

Die Gebäude an der Bunsen-Kirchhoff-Straße 10-13, Dortmund, werden auf der Grundlage der Anschaffungskosten bewertet. Es kommt die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die verbleibende Abschreibungsdauer unterschreitet die verbleibende Laufzeit des Erbbaurechts.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Nettowert von 800,00 Euro werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

## 3. Vorräte

### Gaselager und Werkstattmaterial

An den Standorten Dortmund und Berlin werden jeweils Materiallager für die feinmechanische Werkstatt sowie Gaselager geführt. Das Lager für Werkstattmaterial wird gemäß § 240 Abs. 3 HGB vereinfacht mit einem Festwert in Höhe von TEUR 41 bilanziert. Der gebildete Festwert ist im 3-Jahres-Turnus zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen; dies erfolgte zuletzt zum 31. Dezember 2024. Die Bestände des Gaselagers sind zu Anschaffungskosten aktiviert.

### Unfertige Leistungen

Die unfertigen Leistungen dienen der Abgrenzung von Forschungsaufwendungen für bewilligte Drittmittelprojekte. Die für Drittmittelprojekte angefallenen Aufwendungen stammen im Wesentlichen aus betrieblichen Aufwendungen (vor allem Löhnen und Gehältern). Da die angefallenen betrieblichen Aufwendungen grundsätzlich den korrespondierenden Drittmittelprojekten direkt zuzurechnen sind, wird der im Laufe des Projekts anfallende und zu aktivierende Aufwand jährlich abgegrenzt und unter den unfertigen Leistungen ausgewiesen. Die Summe aus den angefallenen Aufwendungen und den Aufwendungen für noch geschuldete Leistungen sollten dabei die zugesagten Fördermittel nicht überschreiten. Der Realisationszeitpunkt wird bestimmt durch den Abschluss des Projektes, der grundsätzlich dem vertraglich vordefinierten Projektende entspricht.

## 4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bilanzierung von Forderungen erfolgt zum Nennwert.

## 5. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Bewertung erfolgt zum Nennwert.

## 6. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

## 7. Eigenkapital

|                  | EUR          |
|------------------|--------------|
| Stand 1.1.2025   | 2.657.120,23 |
| Jahresüberschuss | 543.251,93   |
| Stand 31.12.2025 | 3.200.372,16 |

Der ISAS plant entsprechend dem genehmigten Programmbudget (Haushaltsrechnung) grundsätzlich mit einem ausgeglichen Jahresergebnis. Die Haushaltsrechnung und der jährlich hierzu zu erstellende Verwendungsnachweis stellen dabei auf Zahlungsmittelflüsse (Einnahmen- und Ausgabenrechnung) ab und schließen mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Der HGB-Jahresabschluss (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) bildet jedoch den wirtschaftlichen Werteverzehr / Wertezuwachs auf Basis von Aufwendungen und Erträgen eines Geschäftsjahres, unabhängig vom Zahlungszeitpunkt, ab. Hieraus ergeben sich für einzelne Geschäftsjahre Abweichungen zwischen Haushaltsrechnung und HGB-Abschluss in Form von Jahresüberschüssen bzw. Jahresfehlbeträgen, die sich mittel- bis langfristig ausgleichen und dem Ergebnis der Haushaltsrechnung entsprechen.

## 8. Sonderposten

### Grundsätzliche Vorgehensweise bei der Bildung von Sonderposten

Die Investitionen in das Anlagevermögen werden überwiegend aus gewährten Zuschüssen von Bund und Ländern bzw. entsprechenden Drittmitteln finanziert. Dementsprechend wurde gemäß den Zugängen des Anlagevermögens 2025 jeweils der Sonderposten erhöht. Der Sonderposten wird analog zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen aufgelöst; der Ausweis der Auflösungen erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden dem Verein Zuwendungen im Rahmen des Instruments der Selbstbewirtschaftung in Höhe von TEUR 2.926 zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind 2025 für Aufwendungen ausgezahlt worden. Die Selbstbewirtschaftungsmittel wurden

im Geschäftsjahr 2024 erfolgswirksam unter den institutionellen Zuwendungen vereinnahmt. Gleichzeitig erfolgte eine erfolgswirksame Zuführung in gleicher Höhe zum Sonderposten aus institutioneller Förderung. Bei Auszahlung der Mittel im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von TEUR 2.926 erfolgte die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens. 2025 wurde mit derselben Vorgehensweise ein Betrag von TEUR 2.400 für Aufwendungen für das Geschäftsjahr 2026 abgegrenzt.

## **9. Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen sind so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags einschließlich der Berücksichtigung zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden laufzeitäquivalent abgezinst.

## **10. Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **IV. Bilanz erläuterungen**

Die Aufgliederung und Entwicklung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten und kumulierten Abschreibungen ist im Anlagenspiegel (Seite 11 des Anhangs) dargestellt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Verpflichtungen aus nicht genommenem Urlaub und Überstundenguthaben.

Sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von TEUR 286 und mit einer Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren in Höhe von TEUR 10.

## **V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Institutionelle Zuwendungen**

Das Ziel der Zuwendung ist die institutionelle Förderung des Vereins und der darin betriebenen Forschung und Entwicklung. Die Höhe der Förderung wird über den jährlichen Zuwendungsbescheid festgelegt und die Mittelverwendung im jährlichen Leistungsprogramm geplant. Mit der Zuwendung

werden im jeweils laufenden Geschäftsjahr sowohl laufende Aufwendungen als auch Investitionen getätigt. Innerhalb gewisser Rahmenbedingungen, die durch das Leistungsprogramm bestimmt werden, bleibt der Verein in seinen Entscheidungen zur Mittelverwendung frei. Die Erträge aus dieser Zuwendung werden entsprechend in voller Höhe als institutionelle Zuwendungen ausgewiesen.

### **Erträge aus Wissenschaft und Forschung**

Der Verein erhält neben der institutionellen Förderung auch Zuwendungen für Forschungsprojekte durch verschiedene Drittmittelgeber. Die Höhe der Zuwendung wird über Zuwendungsbescheide für Drittmittel bzw. privatrechtliche Vereinbarungen für jedes einzelne Projekt festgelegt. Seitens des Vereins ist ein jeweils vereinbartes Forschungs- oder Entwicklungsprojekt durchzuführen. Entsprechend wird die Drittmittelförderung auf das jeweilige Projekt begrenzt.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Periodenfremde Erträge sind in Höhe von TEUR 5.505 enthalten. Sie entfallen auf die Auflösung (TEUR 5.324) und den Abgang (TEUR 181) von Sonderposten.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Periodenfremde Aufwendungen sind in Höhe von TEUR 5.443 enthalten. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Einstellung in den Sonderposten.

## **VI. Nachtragsbericht**

Auch der ISAS e.V. ist von den Entwicklungen im Nahen Osten über allgemeine Preiserhöhungen, insbesondere im Bereich des Bezuges von Energie und Gasen, betroffen. Aktuell sind die tatsächlichen Auswirkungen jedoch nicht seriös abschätzbar.

Ansonsten sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

## **VII. Sonstige Angaben**

### **1. Honorar des Abschlussprüfers**

Auf die Angabe des Abschlussprüferhonorars wird unter Inanspruchnahme des Wahlrechts gem. § 288 Abs. 2 Satz 2 HGB verzichtet.

## 2. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss von TEUR 543 dem Vereinskaptal zuzuführen.

## 3. Personal

Das Institut beschäftigte zum 31. Dezember 2025 161 Mitarbeiter (i. Vj. 154 Mitarbeiter). Der durchschnittliche Personalbestand in 2025 betrug 161,50 Mitarbeiter (i. Vj. 158,75 Mitarbeiter) und entfällt mit 96,00 (i. Vj. 93,75) auf Mitarbeiter im infrastrukturellen Bereich und mit 65,50 (i. Vj. 65,00) auf Mitarbeiter im wissenschaftlichen Bereich.

Der ISAS e.V. ist Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung) mit Sitz in Münster. Die kwv-Zusatzversorgung hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbminderungs- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage zu gewähren.

Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung richten sich nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K). Seit dem 1. Januar 2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter des Beschäftigten (sog. Punktemodell). Anwartschaften aus dem bis zum 31. Dezember 2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem werden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt.

Die Versorgungsverpflichtungen werden im Umlageverfahren in Form eines Abschnittsdeckungsverfahrens finanziert. Der Deckungsabschnitt beträgt 10 Jahre. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Kasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2002 begründet worden sind, neben den Umlagen ein pauschales Sanierungsgeld zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs. Im Jahr 2025 betrug der Umlagesatz 4,5 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Der Prozentsatz für das Sanierungsgeld betrug 3,25 %. Unter Berücksichtigung der derzeit bekannten Annahmen geht die kwv-Zusatzversorgung davon aus, dass die Aufwendungen für die Pflichtversicherung nicht über die gegenwärtigen Prozentsätze steigen werden. Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte für die Beschäftigten des ISAS e.V. betrug im Geschäftsjahr 2025 TEUR 5.985.

#### **4. Organe des Vereins**

Die Satzung des Leibniz - Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund, wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 4. Oktober 2012 letztmalig geändert.

Nach § 1 Abs. 4 der Satzung sind die Organe des Vereins die Mitgliederversammlung, der Vorstand, das Kuratorium und der Wissenschaftliche Beirat.

Der Verein wird nach § 7 Abs. 4 der Satzung gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand vertreten. Der Vorstand erfüllt dementsprechend die Aufgabe der Geschäftsführung.

Die Arbeit des Vorstands wird gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung durch das Kuratorium kontrolliert. Das Kuratorium bestellt die Mitglieder des Vorstands und beruft diese ab. Das Kuratorium nimmt daher eine Stellung ein, die einem Aufsichtsrat entspricht.

Der Wissenschaftliche Beirat wird nach § 11 der Satzung nach Vorschlag des Vorstands mit den Stimmen des Kuratoriums gewählt.

##### **4.1. Vorstand**

Auf eine Angabe der Bezüge wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da nur zwei Vorstandsmitglieder im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge erhielten.

Dem Vorstand gehören an:

- Herr Professor Dr. Albert Sickmann, Dortmund  
(Vorstandsvorsitzender, Wissenschaftlicher Direktor),
- Frau Dorit Günther, Bochum (Kaufmännische Vorständin), seit 13.01.2025, Eintragung im Vereinsregister Nr. 1724 am 08.10.2025.

## 4.2. Kuratorium

Dem Kuratorium gehörten im Geschäftsjahr 2025 an:

Berufene Mitglieder:

- Bundesrepublik Deutschland,  
vertreten durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Berlin. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wurde im Mai 2025 in Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) umbenannt.  
vertreten durch Herrn Ralf Mytzek-Zühlke (bis 14.03.2025), vertreten durch Frau Dr. Julia Jasper-Eberlein (ab 14.03.2025),
- Land Nordrhein-Westfalen,  
vertreten durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, vertreten durch Frau Dr. Christiane Fricke, (Vorsitzende),
- Land Berlin,  
vertreten durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege, Berlin,  
vertreten durch Herrn Dr. Björn Maul,
- Technische Universität Dortmund,  
vertreten durch Herrn Professor Dr. Gerhard Schembecker, (stellvertretender Vorsitzender),
- Stadt Dortmund,  
vertreten durch die Wirtschaftsförderung Dortmund, diese vertreten  
durch Frau Dr. Claudia Keidies,
- Ruhr-Universität Bochum,  
vertreten durch Herrn Professor Dr. Dr. h.c. Martin Paul,
- Technische Universität Berlin,  
vertreten durch Frau Professorin Dr. Geraldine Rauch.

Gewählte Mitglieder:

- Herr Professor Dr. med. Matthias Frosch, Würzburg,
- Frau Professorin Dr. Dr. h.c. Ursula Gather, Essen,
- Herr Professor Dr. Klaus Lieb, Mainz
- Herr Dr. Joachim Richert, Ludwigshafen,
- Frau Professorin Dr. Astrid Westendorf, Essen.

#### **4.3. Wissenschaftlicher Beirat**

- Herr Professor Dr. Ronen Alon, Ph.D., Rehovot/ Israel,
- Frau Dr. Anne K. Bendt, Singapur,
- Frau Professorin Dr. Britta Böckmann, Dortmund
- Herr Professor Dr. Jörg Feldmann, Graz/Österreich,
- Frau Professorin Dr. Ina Koch, Frankfurt,
- Herr Professor Dr. Andreas Radbruch, Berlin,
- Herr Professor Dr. Markus Sauer, Würzburg,
- Herr Professor Dr. Andrea Urbani, PH.D., Rom/ Italien.

#### **5. Sonstiges**

Der Fortbestand des Vereins ist mangels ausreichender eigener Erträge und Einnahmen auch künftig von der rechtzeitigen und ausreichenden Bereitstellung von Finanzmitteln auf Grundlage der Gewährung von Zuwendungen zur institutionellen Förderung des Vereins durch Bund und Länder abhängig.

Aus Sicht des Vorstandes liegen keine Hinweise vor und bestehen keine Zweifel daran, dass zukünftig nicht von der rechtzeitigen und ausreichenden Finanzierung des Vereins durch Bund und Länder ausgegangen werden kann.

Dortmund, den 21. April 2026

Leibniz - Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V.

Professor Dr. A. Sickmann  
(Vorstandsvorsitzender)

D. Günther  
(Kaufmännische Vorständin)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

|                                                                                                                                         |                                                    | ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN |                |                    |                |                      | KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN |                |                | NETTOBUCHWERTE       |                      |                      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|--------------------------------------|----------------|--------------------|----------------|----------------------|---------------------------|----------------|----------------|----------------------|----------------------|----------------------|
|                                                                                                                                         |                                                    | 1. Jan. 2025<br>EUR                  | Zugänge<br>EUR | Umbuchungen<br>EUR | Abgänge<br>EUR | 31. Dez. 2025<br>EUR | 1. Jan. 2025<br>EUR       | Zugänge<br>EUR | Abgänge<br>EUR | 31. Dez. 2025<br>EUR | 31. Dez. 2025<br>EUR | 31. Dez. 2024<br>EUR |
|                                                                                                                                         |                                                    |                                      |                |                    |                |                      |                           |                |                |                      |                      |                      |
| <b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>                                                                                             |                                                    |                                      |                |                    |                |                      |                           |                |                |                      |                      |                      |
| Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten |                                                    |                                      |                |                    |                |                      |                           |                |                |                      |                      |                      |
| Software                                                                                                                                |                                                    | 1.723.452,26                         | 149.077,42     | 0,00               | 62.562,44      | 1.809.967,24         | 1.506.795,26              | 97.743,42      | 62.562,44      | 1.541.976,24         | 267.991,00           | 216.657,00           |
|                                                                                                                                         |                                                    | 1.723.452,26                         | 149.077,42     | 0,00               | 62.562,44      | 1.809.967,24         | 1.506.795,26              | 97.743,42      | 62.562,44      | 1.541.976,24         | 267.991,00           | 216.657,00           |
|                                                                                                                                         |                                                    |                                      |                |                    |                |                      |                           |                |                |                      |                      |                      |
| <b>II. SACHANLAGEN</b>                                                                                                                  |                                                    |                                      |                |                    |                |                      |                           |                |                |                      |                      |                      |
| 1.                                                                                                                                      | Bauten auf fremden Grundstücken                    | 5.947.690,80                         | 15.855,76      | 0,00               | 0,00           | 5.963.546,56         | 2.678.814,80              | 119.401,76     | 0,00           | 2.798.216,56         | 3.165.330,00         | 3.268.876,00         |
| 2.                                                                                                                                      | Technische Anlagen und Maschinen                   | 34.516.046,29                        | 448.545,94     | 137.819,65         | 4.639.048,96   | 30.463.362,92        | 24.648.147,29             | 1.793.921,59   | 4.458.549,96   | 21.983.518,92        | 8.479.844,00         | 9.867.899,00         |
| 3.                                                                                                                                      | Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung |                                      |                |                    |                |                      |                           |                |                |                      |                      |                      |
| a)                                                                                                                                      | IT-Hardware                                        | 4.216.840,02                         | 145.945,43     | 0,00               | 427.707,84     | 3.935.077,61         | 3.922.067,02              | 195.866,43     | 427.707,84     | 3.690.225,61         | 244.852,00           | 294.773,00           |
| b)                                                                                                                                      | Betriebs- und Geschäftsausstattung                 | 4.335.791,79                         | 292.661,95     | 102.022,48         | 910.079,26     | 3.820.396,96         | 3.057.498,79              | 232.550,43     | 909.252,26     | 2.380.796,96         | 1.439.600,00         | 1.278.293,00         |
| c)                                                                                                                                      | Fuhrpark                                           | 55.755,68                            | 0,00           | 0,00               | 0,00           | 55.755,68            | 33.709,68                 | 5.576,00       | 0,00           | 39.285,68            | 16.470,00            | 22.046,00            |
| d)                                                                                                                                      | Geringwerte Anlagegüter                            | 0,00                                 | 17.690,66      | 0,00               | 17.690,66      | 0,00                 | 0,00                      | 17.690,66      | 17.690,66      | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                 |
|                                                                                                                                         |                                                    | 8.608.387,49                         | 456.298,04     | 102.022,48         | 1.355.477,76   | 7.811.230,25         | 7.013.275,49              | 451.683,52     | 1.354.650,76   | 6.110.308,25         | 1.700.922,00         | 1.595.112,00         |
| 4.                                                                                                                                      | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau          | 278.051,53                           | 1.809.832,59   | -239.842,13        | 0,00           | 1.848.041,99         | 0,00                      | 0,00           | 0,00           | 0,00                 | 1.848.041,99         | 278.051,53           |
|                                                                                                                                         |                                                    | 49.350.176,11                        | 2.730.532,33   | 0,00               | 5.994.526,72   | 46.086.181,72        | 34.340.237,58             | 2.365.006,87   | 5.813.200,72   | 30.892.043,73        | 15.194.137,99        | 15.009.938,53        |
|                                                                                                                                         |                                                    | 51.073.628,37                        | 2.879.609,75   | 0,00               | 6.057.089,16   | 47.896.148,96        | 35.847.032,84             | 2.462.750,29   | 5.875.763,16   | 32.434.019,97        | 15.462.128,99        | 15.226.595,53        |



## Vereinsrechtliche Grundlagen

|                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gründung                 | Der Tag der erstmaligen Eintragung des Vereins unter der ursprünglichen Bezeichnung „Gesellschaft zur Förderung der Spektrochemie und angewandten Spektroskopie e.V.“ in das Vereinsregister ist der 14. Februar 1952.                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Name                     | Leibniz - Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Rechtsform               | Eingetragener Verein (e.V.)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Sitz                     | Dortmund                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Vereinsregister          | Das Institut ist eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Dortmund unter der Nummer 1724. Der letzte uns vorliegende Auszug aus dem Vereinsregister datiert vom 21. April 2026.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Satzung                  | Die Satzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 4. Oktober 2012. Die letzten Satzungsänderungen wurden auf der Mitgliederversammlung am 4. Oktober 2012 beschlossen und sind mit ihrer Eintragung in das Vereinsregister am 7. Dezember 2012 in Kraft getreten.                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Gegenstand des Instituts | Zweck des Vereins ist gemäß § 2 der Satzung die Förderung der Forschung auf dem Gebiet der analytischen Wissenschaften. Dazu zählen insbesondere die Entwicklung neuer und verbesserter analytischer Verfahren, Methoden und Geräte und die Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse als analytischer Beitrag zu Problemlösungen, vor allem auf den Gebieten der Material- und Lebenswissenschaften. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (§§ 51 ff. AO). |
| Geschäftsjahr            | Kalenderjahr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |

#### Vorjahresabschluss

In der Mitgliederversammlung am 11. Dezember 2025 ist der vom Vorstand aufgestellte, und von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 vorgelegt und festgestellt worden. Dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2023 und für das Geschäftsjahr 2024 noch keine Entlastung erteilt, da die Verwendungsnachweisprüfung durch das Land Nordrhein-Westfalen für die beiden Geschäftsjahre noch aussteht. Über die Entlastung des Vorstands für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 wird in der nächsten Mitgliederversammlung im Jahr 2026 nach Abschluss der Verwendungsnachweisprüfungen 2023 und 2024 durch das Land Nordrhein-Westfalen entschieden werden.

#### Organe des Vereins

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, das Kuratorium und der Wissenschaftliche Beirat.

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden sowie ein bis zwei weiteren Mitgliedern. Als Vorstand im Sinne des § 26 BGB vertreten zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

Die Mitglieder des Vorstands sind im Anhang des Vereins (Anlage 3) aufgeführt.

## Wirtschaftliche Verhältnisse

### 1 Vereinstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit des Leibniz - Institut für Analytische Wissenschaften - ISAS - e.V., Dortmund, entspricht dem in § 2 der Satzung festgelegten Zweck.

Zweck des Vereins ist es, die Forschung auf dem Gebiet der analytischen Wissenschaften zu fördern. Dazu zählen insbesondere die Entwicklung neuer und verbesserter analytischer Verfahren, Methoden und Geräte und die Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse als analytischer Beitrag zu Problemlösungen, vor allem auf den Gebieten der Material- und Lebenswissenschaften. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (§§ 51 ff. AO).

### 2 Infrastruktur und Ausrüstung

Der Institutsteil Dortmund befindet sich im Wesentlichen in Gebäuden, die auf Erbpachtgrundstücken errichtet wurden (Bunsen-Kirchhoff-Straße 11). Eigentümerin der Grundstücke ist die Stadt Dortmund. Die Erbpachtverträge laufen bis zum 31. Dezember 2099. Der Buchwert des Gebäudes samt Außenanlagen beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 3.165 (Vorjahr: TEUR 3.269). Darüber hinaus nutzt der Verein Räumlichkeiten des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW in Dortmund für wissenschaftliche und forschende Tätigkeiten. Während die Mietaufwendungen hier direkt durch das Land NRW bezahlt werden, trägt das Institut die Bewirtschaftungsaufwendungen.

Darüber hinaus standen dem Institut am Ende des Geschäftsjahres für die wissenschaftliche Arbeit die folgende Infrastruktur und Ausrüstung zur Verfügung:

|                                                    | 31.12.2025<br>TEUR | 31.12.2024<br>TEUR |
|----------------------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Technische Anlagen und Maschinen                   | 8.480              | 9.868              |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.701              | 1.595              |
| Software                                           | 268                | 217                |
|                                                    | <u>10.449</u>      | <u>11.680</u>      |

### **3 Organisation**

Die Organe des Vereins sind in der Satzung, in der aktuellen Fassung vom 4. Oktober 2012, festgelegt. Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, das Kuratorium und der Wissenschaftliche Beirat.

Die Leitung des Vereins obliegt gemäß § 6 BGB dem Vorstand. Dieser bestand bis zum 12. Dezember 2024 aus zwei Personen und bestand bis zur Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds in 2025 übergangsweise aus einer Person. Mit der Bestellung von Frau Dorit Günther zur kaufmännischen Vorständin am 13. Januar 2025 besteht der Vorstand wieder aus zwei Personen. Die entsprechende Eintragung ins Vereinsregister datiert vom 8. Oktober 2025. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei und höchstens drei Mitgliedern. Ein Vorstandsmitglied ist der „kaufmännische Leiter“, die Übrigen sind „wissenschaftliche Direktoren“. Die Mitglieder des Vorstands werden durch das Kuratorium bestellt und abberufen. Das Kuratorium bestimmt einen „wissenschaftlichen Direktor“ zum Vorstandsvorsitzenden.

### **4 Beschäftigte**

Der Verein beschäftigte zum 31. Dezember 2025 neben den zwei Vorstandsmitgliedern 161 Mitarbeiter (Vorjahr: 154 Mitarbeiter) in Dortmund und Berlin.

### **5 Finanzierung des Instituts**

Der Verein erhält auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91 b GG eine Zuwendung in Form der Fehlbedarfsfinanzierung vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Zuwendung dient zur Deckung der sich aus dem Programmbudget ergebenden Aufwendungen. An der Finanzierung der Zuwendung sind der Bund und das Land Berlin beteiligt.

Weiterhin wird der Verein aus Mitgliedsbeiträgen, Lizenzeinnahmen aus Know-how Transfer sowie aus sonstigen Erträgen finanziert. Drittmittel für Förderungsprojekte wirbt das Institut unter anderem bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), der Europäischen Union (EU), dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Wirtschaft, der Leibniz-Gemeinschaft sowie weiteren Institutionen ein.

## **Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

### **1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es bestehen sowohl eine Geschäftsordnung für den Vorstand, für das Kuratorium als auch für den wissenschaftlichen Beirat. Zudem besteht ein über diese Dokumente hinausgehender gesonderter Geschäftsverteilungsplan.

In § 7 Abs. 4 der Satzung ist festgeschrieben, dass der Verein durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten wird. In der Geschäftsordnung des Vorstands sind Mitzeichnungsrechte und -pflichten im Institutsbetrieb im Rahmen der laufenden Geschäftsführung festgelegt. Insbesondere ist dort geregelt, welche Rechtsgeschäfte dem Vorstand vorbehalten sind.

Sowohl in der Satzung als auch in der Geschäftsordnung des Vorstands sind umfangreiche Regelungen hinsichtlich der Einbindung des Überwachungsorgans in die Entscheidungsprozesse des Vorstands festgeschrieben. Insbesondere erfordern dort aufgeführte Rechtsgeschäfte die Zustimmung des Kuratoriums.

Die in den o.g. Dokumenten enthaltenen Regelungen entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Vereins.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Nach § 5 Abs. 1 der Satzung soll die Mitgliederversammlung mindestens einmal jährlich stattfinden. Die Mitgliederversammlung trat im Berichtsjahr einmal, am 11. Dezember 2025, zusammen. Es wurde eine Niederschrift angefertigt.

Das Kuratorium hat sich am 13. Januar 2025 zu einer außerordentlichen Sitzung und am 13. Juni 2025 sowie am 15. Oktober 2025 jeweils zu ordentlichen Kuratoriumssitzungen zusammengefunden. Über die Kuratoriumssitzungen wurden ordnungsgemäße Niederschriften angefertigt.

Darüber hinaus fanden im Jahr 2025 sieben Vorstandssitzungen statt, über die jeweils Protokolle erstellt wurden.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Prof. Dr. Albert Sickmann ist Schatzmeister der Gesellschaft für Biochemie und Molekularbiologie (GBM) e.V., Frankfurt am Main, und Mitglied des Kuratoriums des Leibniz-Institutes für Plasmaforschung und Technologie e.V. (INP), Greifswald.

Frau Dorit Günther ist nach den uns erteilten Auskünften in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der beiden Vorstände erfolgt unmittelbar durch den Verein. Mit Verweis auf die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Vergütung des Vorstands im Anhang verzichtet.

Das Kuratorium und der Beirat erhalten vom Verein, abgesehen von Aufwandsentschädigungen, keine Vergütungen.

## **2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegt ein Organigramm vor. Die Zuständigkeiten sind über entsprechende Stellenbeschreibungen und die Abteilungs- und Projektzuordnungen von Mitarbeitern geregelt. Die Überprüfung der Regelungen ist unter anderem im Rahmen von Mitarbeitergesprächen und der regelmäßigen Überprüfung der Stellen- bzw. Tätigkeitsbeschreibungen vorgesehen.

Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Prüfung wird den Regelungen entsprechend verfahren.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass nicht entsprechend verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Im Rahmen der Aufbauorganisation des internen Kontrollsystems wurden organisatorische Sicherungsmaßnahmen wie Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip sowie Unterschriftenregelungen implementiert und in Geschäftsordnungen und weiteren Betriebsordnungen dokumentiert.

Die Übernahme von Nebentätigkeiten ist für die gesamte Belegschaft anzeigepflichtig.

Im Rahmen von Vertretungsregelungen wird jede Tätigkeit innerhalb eines Kalenderjahres temporär durch eine zweite Person übernommen.

Vor Zuschlagerteilung werden ab einem Auftragswert von TEUR 25 für Lieferungen und Dienstleistungen sowie TEUR 50 für Bauleistungen Auskünfte gemäß § 8 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung eingeholt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt Geschäfte, die der Beschlussfassung des Vorstands, im Einzelfall auch der Zustimmung des Kuratoriums, bedürfen. Daneben sind in der Satzung zustimmungspflichtige Geschäfte und Verfahren durch das Kuratorium und die Mitgliederversammlung festgelegt.

Der Verein verfährt bei Auftragsvergaben und Beschaffungen nach den Grundsätzen, die für öffentliche Auftraggeber Anwendung finden. Hierzu bestehen umfangreiche Richtlinien.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Kenntnis davon erlangt, dass nicht nach diesen Vorgaben verfahren wird.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden schriftlich abgeschlossen und aufbewahrt.

### 3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen des Vereins wird den satzungsgemäßen Anforderungen sowie den Anforderungen an eine Einrichtung dieser Größe gerecht.

Auch im Hinblick auf den Planungshorizont (ein bis vier Jahre) und Fortschreibung der Daten entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Vereins.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine Dokumentation der Soll- / Ist-Abweichungen der Vergangenheit erfolgt jährlich im Rahmen der Vorlage des sogenannten Programmbudgets (Wirtschaftsplanung).

Unterjährig erfolgt eine kontinuierliche Fortschreibung bzw. Überwachung der Einhaltung der Ansätze des Programmbudgets des jeweiligen Jahres.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen wird nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den Anforderungen des Vereins sowie den Erfordernissen, die an eine Einrichtung dieser Größenordnung zu stellen sind, gerecht.

Die bei der Einrichtung vorhandene Kostenrechnung genügt den Ansprüchen des Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEu-GR) sowie der Abgabenordnung.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement des Vereins besteht im Wesentlichen aus einer Liquiditätsüberwachung (kurzfristiger Bereich), die im Rahmen des laufenden Controllings erfolgt.

Die Liquidität wird im Wesentlichen über das Verfahren zum Abruf von Landes- und sonstigen öffentlichen Projektmitteln gesteuert.

Eine Finanzierung durch Kreditmittel ist nicht vorgesehen und auch derzeit nicht gegeben.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Finanzdisposition erfolgt zentral im Bereich Rechnungswesen. Die Geschäftstätigkeit ist von kurzfristigen Maßnahmen der Geldanlage und Liquiditätssicherung geprägt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Zahlungen erfolgen auf Basis des Verfahrens zum Abruf von Landes- und sonstigen öffentlichen Projektmitteln bzw. auf Basis des Programmbudgets (Wirtschaftsplan).

Das Mahnwesen entspricht den Bedürfnissen des Vereins.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling des Vereins ist der Größe der Einrichtung angemessen und umfasst die wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht relevant, da keine Tochterunternehmen oder Beteiligungen bestehen.

#### **4. Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Qualität und Effizienz der betriebenen Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden vom wissenschaftlichen Beirat des Vereins jährlich überprüft und bewertet. Leistungsdaten der Einrichtung werden quartalsweise erhoben und Abweichungen von den jährlich im Programmbudget festgelegten Zielwerten überprüft.

Das Monitoring der Forschungs- und Entwicklungsprojekte dient zum Nachweis der Verwendung der abgerufenen Mittel und ist grundsätzlich geeignet, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt anhand der Planungen im Programmbudget und der Erfassung der unterjährigen Daten in Datenbanken. Die Daten stehen jedem Abteilungsleiter zur Verfügung.

Kostenüberschreitungen bei Auftragsvergaben werden durch das Controlling überwacht. Bei Feststellungen von Überschreitungen sind entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Dies erfolgt im Rahmen der jährlichen Forschungs- und Finanzplanung sowie unterjährig bei Bedarf.

## **5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Derartige Geschäfte liegen nicht vor, daher entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

## **6. Interne Revision**

Der Verein verfügt über keine interne Revision, so dass die Beantwortung dieses Fragenkreises entfällt.

## **7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine diesbezüglichen Feststellungen getroffen.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Solche Kredite wurden von dem Verein nach unseren Erkenntnissen nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für derartige Vorgehensweisen feststellen können.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nach unseren Feststellungen stehen die Geschäfte und Rechtshandlungen im Einklang mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnungen und bindenden Beschlüssen der Organe des Vereins.

## **8. Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionsplanung erfolgt jährlich durch ein Gremium aus den wissenschaftlichen Direktoren und den Abteilungsleitern und wird an der lang- und mittelfristigen Forschungsplanung ausgerichtet.

Die Investitionsstrategie unterliegt der Bewertung durch den wissenschaftlichen Beirat.

Im Einzelfall werden für Investitionen gesonderte Anträge auf Bezuschussung durch das Land oder andere öffentliche Träger gestellt.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung erfolgt eine der Größe der Einrichtung angemessene Investitionsplanung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nach unseren Feststellungen waren die Unterlagen zur Preisermittlung (Preisvergleich im Rahmen von Ausschreibungen) für die Urteilsbildung über die Angemessenheit des Preises ausreichend.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Soweit erforderlich erfolgt eine Überwachung im Rahmen des Programmbudgets sowie des strategischen internen Controllings.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Überschreitungen festgestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Dafür ergaben sich keine Hinweise.

## **9. Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich nicht ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden eingeholt.

## 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Mitgliederversammlung und Kuratoriumssitzungen erfolgt eine mündliche Berichterstattung. Darüber hinaus werden Programmbudgets einschließlich Finanzplänen, Forschungsplänen, Forschungsberichten sowie Jahresabschlüssen erstellt und den Mitgliedern, den Kuratoriumsmitgliedern sowie den Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats zur Verfügung gestellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln nach unserer Auffassung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Vereins.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Kuratorium wurde zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet.

Risikoreiche oder nicht ordnungsmäßig abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Das Überwachungsorgan hat auskunftsgemäß diesbezüglich keine besonderen Wünsche geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung ist mit der Westfälische Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft, Münster, abgeschlossen. Diese Versicherung beinhaltet keinen Selbstbehalt. Inhalt und Konditionen des Vertrages wurden mit dem Kuratorium erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß wurden im Berichtsjahr keine Interessenkonflikte der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

## 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Das Vermögen ist angemessen und entspricht dem betriebsnotwendigen Umfang.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen bzw. auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Die Bankbestände resultieren im Wesentlichen aus Anzahlungen für Projekte aus Drittmitteln.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

## 12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Eine Darlehensaufnahme als externe Finanzierungsquelle ist nicht vorgesehen. Die erforderliche Liquidität für die am Abschlussstichtag bestehenden finanziellen Investitionsverpflichtungen ist über die Zuwendungen sichergestellt.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Verein ist kein Mutterunternehmen eines Konzerns.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Verein erhält vom Land Nordrhein-Westfalen einen jährlichen Zuschuss als Fehlbedarfsfinanzierung. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die mit den Fördermitteln verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden. Zudem erhält der Verein diverse Projektfinanzierungen (Fehlbedarfsfinanzierungen) unterschiedlicher öffentlicher Einrichtungen.

### **13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist unter Einbezug von 50 % der Sonderposten nach der Struktur des Vereins als angemessen anzusehen.

Vor dem Hintergrund der überwiegenden Finanzierung durch Zuwendungen bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2025 von TEUR 543 soll nach dem Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstandes dem Vereinskaptal zugeführt werden. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Vereins vereinbar.

### **14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Verein verfügt über keine Segmente.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Erkenntnisse ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Verein ist nicht zu einer Konzessionsabgabe verpflichtet.

#### **15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine verlustbringenden Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, festgestellt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es wurden keine zusätzlichen Maßnahmen ergriffen.

#### **16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Verein weist im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss von TEUR 543 aus.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Als Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage sind weitere Bemühungen zur Akquisition von Drittmitteln aus der Industrie sowie aus dem Technologietransfer vorgesehen.

## Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

### A. BILANZ

#### A K T I V A

|    |                            |   |
|----|----------------------------|---|
| A. | Anlagevermögen             | 2 |
| B. | Umlaufvermögen             | 5 |
| C. | Rechnungsabgrenzungsposten | 7 |

#### P A S S I V A

|    |                   |    |
|----|-------------------|----|
| A. | Eigenkapital      | 8  |
| B. | Sonderposten      | 8  |
| C. | Rückstellungen    | 10 |
| D. | Verbindlichkeiten | 11 |

|    |                             |    |
|----|-----------------------------|----|
| B. | GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG | 12 |
|----|-----------------------------|----|

## A. BILANZ

### AKTIVA

|                          |             |                      |
|--------------------------|-------------|----------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b> | <u>EUR</u>  | <u>15.462.128,99</u> |
|                          | Vorjahr EUR | 15.226.595,53        |

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang.

Das Anlagevermögen wird bei dem Verein in einer mittels IT-geführten Anlagenbuchhaltung (Diamant) erfasst, die sämtliche notwendigen Angaben für die einzelnen Anlagegegenstände enthält.

Bei der Berechnung der Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände sowie der Sachanlagen wird die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Im Bereich der beweglichen Vermögensgegenstände wurde im Wesentlichen die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Die Abschreibungen werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften pro rata temporis ab dem Monat der Anschaffung ermittelt. Im Berichtsjahr angeschaffte geringwertige Vermögensgegenstände werden analog den steuerlichen Regelungen des § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe abgeschrieben.

|                                                                                                                                                |             |                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------------|
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                                                                                                    | <u>EUR</u>  | <u>267.991,00</u> |
|                                                                                                                                                | Vorjahr EUR | 216.657,00        |
| <b>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b> | <u>EUR</u>  | <u>267.991,00</u> |
|                                                                                                                                                | Vorjahr EUR | 216.657,00        |

Entwicklung:

|                | <u>2025<br/>EUR</u> | <u>2024<br/>EUR</u> |
|----------------|---------------------|---------------------|
| Stand 1.1.     | 216.657,00          | 260.579,00          |
| Zugänge        | 149.077,42          | 97.060,09           |
| Abschreibungen | -97.743,42          | -140.982,09         |
| Stand 31.12.   | <u>267.991,00</u>   | <u>216.657,00</u>   |

In dieser Position wird entgeltlich erworbene Software ausgewiesen. Die Abschreibungsdauer beträgt drei Jahre. Die Zugänge betreffen erworbene Softwareprogramme (TEUR 106) sowie Softwareupdates (TEUR 43).

|                        |             |               |
|------------------------|-------------|---------------|
| <b>II. Sachanlagen</b> | EUR         | 15.194.137,99 |
|                        | Vorjahr EUR | 15.009.938,53 |

|                                           |             |              |
|-------------------------------------------|-------------|--------------|
| <b>1. Bauten auf fremden Grundstücken</b> | EUR         | 3.165.330,00 |
|                                           | Vorjahr EUR | 3.268.876,00 |

Entwicklung:

|                | 2025<br>EUR         | 2024<br>EUR         |
|----------------|---------------------|---------------------|
| Stand 1.1      | 3.268.876,00        | 3.378.105,00        |
| Zugänge        | 15.855,76           | 9.763,87            |
| Abschreibungen | -119.401,76         | -118.992,87         |
| Stand 31.12    | <u>3.165.330,00</u> | <u>3.268.876,00</u> |

Die Zugänge zu den Bauten auf fremden Grundstücken entfallen auf Ersatzinvestitionen in die technische Ausstattung der Lüftungsanlage am Standort Dortmund.

|                                            |             |              |
|--------------------------------------------|-------------|--------------|
| <b>2. Technische Anlagen und Maschinen</b> | EUR         | 8.479.844,00 |
|                                            | Vorjahr EUR | 9.867.899,00 |

Entwicklung:

|                | 2025<br>EUR         | 2024<br>EUR         |
|----------------|---------------------|---------------------|
| Stand 1.1.     | 9.867.899,00        | 8.989.885,00        |
| Zugänge        | 448.545,94          | 2.511.423,55        |
| Umbuchungen    | 137.819,65          | 240.760,62          |
| Abgänge        | -180.499,00         | -2.435,00           |
| Abschreibungen | -1.793.921,59       | -1.871.735,17       |
| Stand 31.12    | <u>8.479.844,00</u> | <u>9.867.899,00</u> |

Die Zugänge entfallen hauptsächlich auf die Anschaffung von wissenschaftlichen Apparaturen und Geräten.

Die Anlagenabgänge betreffen im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit der Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH (HZB), Berlin, unentgeltlich übereignete wissenschaftliche Forschungsgeräte. Den Verlusten aus den Anlagenabgängen stehen in gleicher Höhe Gewinne aus dem Abgang von Sonderposten gegenüber (vgl. Passivposten Sonderposten aus Drittmittelförderung).

|                                                                 |             |                     |
|-----------------------------------------------------------------|-------------|---------------------|
| <b>3.    Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b> | <b>EUR</b>  | <b>1.700.922,00</b> |
|                                                                 | Vorjahr EUR | 1.595.112,00        |

Entwicklung:

|                | 2025<br>EUR         | 2024<br>EUR         |
|----------------|---------------------|---------------------|
| Stand 1.1.     | 1.595.112,00        | 1.224.332,00        |
| Zugänge        | 456.298,04          | 289.512,42          |
| Umbuchungen    | 102.022,48          | 562.818,37          |
| Abgänge        | -827,00             | 0,00                |
| Abschreibungen | -451.683,52         | -481.550,79         |
| Stand 31.12.   | <u>1.700.922,00</u> | <u>1.595.112,00</u> |

Die Zugänge betreffen mit TEUR 146 die IT-Hardwareausstattung, mit TEUR 292 die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie mit TEUR 18 geringwertige Anlagegüter.

|                                                        |             |                     |
|--------------------------------------------------------|-------------|---------------------|
| <b>4.    Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b> | <b>EUR</b>  | <b>1.848.041,99</b> |
|                                                        | Vorjahr EUR | 278.051,53          |

Entwicklung:

|             | 2025<br>EUR         | 2024<br>EUR       |
|-------------|---------------------|-------------------|
| Stand 1.1.  | 278.051,53          | 803.578,99        |
| Zugänge     | 1.809.832,59        | 278.051,53        |
| Umbuchungen | -239.842,13         | -803.578,99       |
| Stand 31.12 | <u>1.848.041,99</u> | <u>278.051,53</u> |

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau zum Bilanzstichtag entfallen hauptsächlich auf die Anschaffung zweier Massenspektrometer (TEUR 1.778).

|                          |             |               |
|--------------------------|-------------|---------------|
| <b>B. Umlaufvermögen</b> | EUR         | 12.464.917,67 |
|                          | Vorjahr EUR | 9.211.910,73  |

|                   |             |              |
|-------------------|-------------|--------------|
| <b>I. Vorräte</b> | EUR         | 5.865.538,86 |
|                   | Vorjahr EUR | 5.276.740,73 |

|                                           |             |           |
|-------------------------------------------|-------------|-----------|
| <b>1. Gaselager und Werkstattmaterial</b> | EUR         | 51.152,67 |
|                                           | Vorjahr EUR | 52.224,19 |

Zusammensetzung:

|                              | 31.12.2025<br>EUR | 31.12.2024<br>EUR |
|------------------------------|-------------------|-------------------|
| Werkstattmaterial (Festwert) | 40.679,41         | 40.679,41         |
| Technische Gase              | 10.473,26         | 11.544,78         |
|                              | <u>51.152,67</u>  | <u>52.224,19</u>  |

|                                |             |              |
|--------------------------------|-------------|--------------|
| <b>2. Unfertige Leistungen</b> | EUR         | 5.814.386,19 |
|                                | Vorjahr EUR | 5.224.516,54 |

Zusammensetzung nach Drittmittelgebern:

|                                             | 31.12.2025<br>EUR   | 31.12.2024<br>EUR   |
|---------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Bundesrepublik Deutschland                  | 3.895.110,95        | 2.826.110,59        |
| Deutsche Forschungsgemeinschaft             | 1.514.080,59        | 866.097,77          |
| Bundesländer Berlin und Nordrhein-Westfalen | 211.837,89          | 0,00                |
| Verbände                                    | 185.197,80          | 300.783,12          |
| Europäische Union, Brüssel / Belgien        | 8.158,96            | 1.231.525,06        |
|                                             | <u>5.814.386,19</u> | <u>5.224.516,54</u> |

|                                                          |            |                     |
|----------------------------------------------------------|------------|---------------------|
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b> | <b>EUR</b> | <b>2.549.405,02</b> |
|----------------------------------------------------------|------------|---------------------|

|         |     |              |
|---------|-----|--------------|
| Vorjahr | EUR | 3.198.622,97 |
|---------|-----|--------------|

|                                                      |            |                     |
|------------------------------------------------------|------------|---------------------|
| <b>1. Forderungen aus institutioneller Förderung</b> | <b>EUR</b> | <b>2.400.000,00</b> |
|------------------------------------------------------|------------|---------------------|

|         |     |              |
|---------|-----|--------------|
| Vorjahr | EUR | 2.926.365,00 |
|---------|-----|--------------|

Bei den Forderungen aus institutioneller Förderung handelt es sich um Mittel aus dem Instrument der Selbstbewirtschaftung, die im Rechnungsjahr bewilligt und im Folgejahr ausgezahlt werden.

|                                                      |            |                  |
|------------------------------------------------------|------------|------------------|
| <b>2. Forderungen aus Wissenschaft und Forschung</b> | <b>EUR</b> | <b>85.386,00</b> |
|------------------------------------------------------|------------|------------------|

|         |     |            |
|---------|-----|------------|
| Vorjahr | EUR | 222.158,78 |
|---------|-----|------------|

Zusammensetzung:

|                                       | 31.12.2025<br>EUR | 31.12.2024<br>EUR |
|---------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Analytik Jena AG, Jena                | 80.250,00         | 80.250,00         |
| LTB Lasertechnik Berlin GmbH, Berlin  | 5.136,00          | 10.272,00         |
| Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bonn | 0,00              | 131.636,78        |
|                                       | <u>85.386,00</u>  | <u>222.158,78</u> |

|                                         |            |                  |
|-----------------------------------------|------------|------------------|
| <b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b> | <b>EUR</b> | <b>64.019,02</b> |
|-----------------------------------------|------------|------------------|

|         |     |           |
|---------|-----|-----------|
| Vorjahr | EUR | 50.099,19 |
|---------|-----|-----------|

Die sonstigen Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag entfallen insbesondere auf Reisekostenabschläge (TEUR 23), Forderungen aus Beihilfeabrechnungen (TEUR 20), Forderungen gegen Mitarbeiter (TEUR 11) und debitorische Kreditoren (TEUR 9).

|                                                             |             |                     |
|-------------------------------------------------------------|-------------|---------------------|
| <b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b> | <b>EUR</b>  | <b>4.049.973,79</b> |
|                                                             | Vorjahr EUR | 736.547,03          |

Zusammensetzung:

|                               | 31.12.2025<br>EUR   | 31.12.2024<br>EUR |
|-------------------------------|---------------------|-------------------|
| Guthaben bei Kreditinstituten | 4.048.368,68        | 732.817,04        |
| Kassenbestand                 | 1.219,46            | 3.577,86          |
| Portobestand                  | 385,65              | 152,13            |
|                               | <u>4.049.973,79</u> | <u>736.547,03</u> |

Das Guthaben bei Kreditinstituten ist durch eine Bankbestätigung zum 31. Dezember 2025 nachgewiesen.

|                                      |             |                     |
|--------------------------------------|-------------|---------------------|
| <b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b> | <b>EUR</b>  | <b>1.027.407,08</b> |
|                                      | Vorjahr EUR | 723.790,82          |

Ausgewiesen werden im Wesentlichen abgegrenzte Zahlungen aus Wartungsverträgen für Maschinen und für wissenschaftliche Fachliteratur sowie für Versicherungsbeiträge.

## PASSIVA

|                        |     |              |
|------------------------|-----|--------------|
| <b>A. Eigenkapital</b> | EUR | 3.200.372,16 |
|------------------------|-----|--------------|

|         |     |              |
|---------|-----|--------------|
| Vorjahr | EUR | 2.657.120,23 |
|---------|-----|--------------|

Entwicklung:

|                  |              |
|------------------|--------------|
|                  | 2025<br>EUR  |
| Stand 1.1.       | 2.657.120,23 |
| Jahresüberschuss | 543.251,93   |
| Stand 31.12.     | 3.200.372,16 |

|                        |     |               |
|------------------------|-----|---------------|
| <b>B. Sonderposten</b> | EUR | 16.063.334,99 |
|------------------------|-----|---------------|

|         |     |               |
|---------|-----|---------------|
| Vorjahr | EUR | 16.288.757,53 |
|---------|-----|---------------|

|                                                       |     |               |
|-------------------------------------------------------|-----|---------------|
| <b>I. Sonderposten aus institutioneller Förderung</b> | EUR | 15.256.573,99 |
|-------------------------------------------------------|-----|---------------|

|         |     |               |
|---------|-----|---------------|
| Vorjahr | EUR | 15.262.681,53 |
|---------|-----|---------------|

Entwicklung:

|                                                      |               |               |
|------------------------------------------------------|---------------|---------------|
|                                                      | 2025<br>EUR   | 2024<br>EUR   |
| Stand 1.1.                                           | 15.262.681,53 | 14.346.323,99 |
| Zugänge                                              |               |               |
| davon aus Selbstbewirtschaftungsmitteln              | 2.400.000,00  | 2.926.365,00  |
| davon aus Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen | 2.861.308,91  | 2.890.788,51  |
|                                                      | 5.261.308,91  | 5.817.153,51  |
| Umgliederungen                                       |               |               |
| davon aus Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen | 75.913,20     | 0,00          |
| Auflösungen                                          |               |               |
| davon aus Selbstbewirtschaftungsmitteln              | -2.926.365,00 | -2.816.600,00 |
| davon aus Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen | -2.235.638,65 | -2.084.195,97 |
|                                                      | -5.162.003,65 | -4.900.795,97 |
| Abgänge                                              |               |               |
| davon aus Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen | -181.326,00   | 0,00          |
| Stand 31.12.                                         | 15.256.573,99 | 15.262.681,53 |

Zugänge zum Anlagevermögen, die nicht über Drittmittel finanziert werden, werden aus den von den Ländern und vom Bund gewährten, nicht rückzahlbaren Zuwendungen finanziert. Der Sonderposten wird seit dem Geschäftsjahr 2007 analog zu den Abschreibungen auf das bezuschusste Anlagevermögen aufgelöst. Der Auflösungsbetrag wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden dem Verein Zuwendungen in Höhe von EUR 2.400.000,00 (Vorjahr: EUR 2.926.365,00) aus institutioneller Förderung im Rahmen des Instruments der Selbstbewirtschaftung gewährt, die für Auszahlungen im Folgejahr für die SAW-Abgabe sowie weitere Aufwendungen zur Verfügung stehen. Die Selbstbewirtschaftungsmittel wurden im Berichtsjahr erfolgswirksam unter den Zuwendungen erfasst und als Forderung aus institutioneller Förderung ausgewiesen. Analog dotiert der Sonderposten mit EUR 2.400.000,00 (Vorjahr: EUR 2.926.365,00). Die erfolgswirksame Zuführung des Berichtsjahres beträgt entsprechend EUR 2.400.000,00. Nach erfolgter Auszahlung im Folgejahr wird der Sonderposten erfolgswirksam aufgelöst.

Die Umgliederungen betreffen vom Sonderposten aus Drittmittelförderung in den Sonderposten aus institutioneller Förderung umgegliederte Zuwendungen.

Die Abgänge enthalten im Wesentlichen im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit der HZB unentgeltlich übertragene Zuwendungen für wissenschaftliche Forschungsgeräte. Den Gewinnen aus den Abgängen des Sonderpostens stehen in gleicher Höhe Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gegenüber (vgl. Aktivposten Technische Anlagen und Maschinen).

## II. Sonderposten aus Drittmittelförderung

EUR 806.761,00

Vorjahr EUR 1.026.076,00

Entwicklung:

|                | 2025<br>EUR       | 2024<br>EUR         |
|----------------|-------------------|---------------------|
| Stand 1.1.     | 1.026.076,00      | 1.195.581,00        |
| Zugänge        | 18.300,84         | 21.204,10           |
| Umgliederungen | -75.913,20        | 0,00                |
| Auflösungen    | -161.702,64       | -190.709,10         |
| Stand 31.12    | <u>806.761,00</u> | <u>1.026.076,00</u> |

Für einige Drittmittelprojekte wird in Anlagevermögen investiert. Soweit die Investition in das Anlagevermögen einem Drittmittelprojekt direkt zuzuordnen ist und die Investition über Fördermittel finanziert wird, erfolgt eine passivische Abgrenzung. Der Sonderposten wird analog zu den Abschreibungen auf das bezuschusste Anlagevermögen aufgelöst. Der Ausweis der Auflösungen erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

**C. Rückstellungen** EUR 531.289,74

Vorjahr EUR 530.117,70

**1. Steuerrückstellungen** EUR 0,00

Vorjahr EUR 2.200,00

**2. Sonstige Rückstellungen** EUR 531.289,74

Vorjahr EUR 527.917,70

Zusammensetzung und Entwicklung:

|                                    | 1.1.2025<br>EUR   | Verbrauch<br>EUR  | Auflösung<br>EUR | Zuführung<br>EUR  | Zuführung<br>31.12.2025<br>EUR |
|------------------------------------|-------------------|-------------------|------------------|-------------------|--------------------------------|
| Urlaub                             | 312.068,28        | 312.068,28        | 0,00             | 301.229,94        | 301.229,94                     |
| Überstundenguthaben                | 147.225,93        | 147.225,93        | 0,00             | 119.429,02        | 119.429,02                     |
| Rechtsstreitigkeiten               | 5.000,00          | 0,00              | 0,00             | 45.000,00         | 50.000,00                      |
| Erfindervergütung<br>(Mitarbeiter) | 24.300,00         | 24.231,00         | 69,00            | 22.719,00         | 22.719,00                      |
| Kosten des<br>Jahresabschlusses    | 22.000,00         | 21.901,00         | 99,00            | 22.000,00         | 22.000,00                      |
| Dienstjubiläen                     | 17.323,49         | 17.323,49         | 0,00             | 15.911,78         | 15.911,78                      |
|                                    | <u>527.917,70</u> | <u>522.749,70</u> | <u>168,00</u>    | <u>526.289,74</u> | <u>531.289,74</u>              |

**D. Verbindlichkeiten** EUR 9.159.456,85

Vorjahr EUR 5.686.301,62

**1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen** EUR 5.434.701,14

Vorjahr EUR 5.359.343,83

Zusammensetzung:

|                                             | 31.12.2025<br>EUR   | 31.12.2024<br>EUR   |
|---------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Bundesrepublik Deutschland                  | 3.630.565,89        | 2.735.172,42        |
| Deutsche Forschungsgemeinschaft             | 1.333.001,43        | 806.793,51          |
| Verbände                                    | 189.671,08          | 305.252,26          |
| Europäische Union, Brüssel / Belgien        | 170.564,40          | 1.512.125,64        |
| Bundesländer Berlin und Nordrhein-Westfalen | 110.898,34          | 0,00                |
|                                             | <u>5.434.701,14</u> | <u>5.359.343,83</u> |

**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** EUR 409.487,25

Vorjahr EUR 287.989,10

Zusammensetzung:

|                                                | 31.12.2025<br>EUR | 31.12.2024<br>EUR |
|------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| GfKK Gesellschaft für Kältetechnik, Köln       | 224.524,28        | 0,00              |
| SWB Energie und Wasser, Bonn                   | 62.305,98         | 0,00              |
| Universität Bielefeld, Bielefeld               | 29.504,86         | 0,00              |
| Universitätsklinikum Essen AöR, Essen          | 16.675,98         | 10.831,93         |
| Winkels Servicegesellschaft mbH, Geldern       | 14.880,03         | 14.157,68         |
| Ambrock GmbH, Dortmund                         | 0,00              | 50.309,53         |
| Vattenfall Real Estate Energy Sales, Magdeburg | 0,00              | 42.450,72         |
| Springer Customer Services GmbH, Heidelberg    | 0,00              | 32.255,86         |
| SAS EMIKA Technologies, Paris                  | 0,00              | 19.710,00         |
| Primagas Energie GmbH, Krefeld                 | 0,00              | 15.524,08         |
| Übrige im Einzelwert unter TEUR 10             | 61.596,12         | 102.749,30        |
|                                                | <u>409.487,25</u> | <u>287.989,10</u> |

**3. Sonstige Verbindlichkeiten** EUR 3.315.268,46

Vorjahr EUR 38.968,69

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus einer erhaltenen Anzahlung aus dem EU-Projekt Metamic (TEUR 3.303), bei der die Verteilung der Forschungsmittel auf die Projektteilnehmer zum Bilanzstichtag noch nicht abschließend entschieden war sowie Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer (TEUR 12).

## B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. **Institutionelle Zuwendungen** EUR 14.647.800,00

Vorjahr EUR 14.654.500,00

Der Ausweis betrifft die Zuwendungen gemäß dem Bescheid des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.

Die hierin enthaltene Zuwendung im Rahmen der Selbstbewirtschaftung beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 2.400.

2. **Erträge aus Wissenschaft und Forschung** EUR 1.710.219,08

Vorjahr EUR 4.760.157,63

Zusammensetzung:

|                                     | 2025<br>EUR         | 2024<br>EUR         |
|-------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Europäische Union, Brüssel/ Belgien | 1.413.975,57        | 192.567,21          |
| Verbände                            | 242.778,57          | 1.132.889,26        |
| Deutsche Forschungsgemeinschaft     | 53.464,94           | 1.129.356,08        |
| Länder                              | 0,00                | 1.298.422,45        |
| Bundesrepublik Deutschland          | 0,00                | 1.006.922,63        |
|                                     | <u>1.710.219,08</u> | <u>4.760.157,63</u> |

### 3. Erhöhung / Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen

EUR 589.869,65

Vorjahr EUR -2.897.278,03

Zusammensetzung:

|                                       | 2025<br>EUR          | 2024<br>EUR          |
|---------------------------------------|----------------------|----------------------|
| Bestandserhöhung                      |                      |                      |
| laufende Drittmittelprojekte          |                      |                      |
| - Bund                                | 1.069.000,36         | 931.609,46           |
| - Deutsche Forschungsgemeinschaft     | 701.183,59           | 483.782,77           |
| - Länder                              | 211.837,89           | 0,00                 |
| - Europäische Union Brüssel / Belgien | 153.037,84           | 351.762,96           |
| - Verbände                            | 123.516,62           | 91.964,56            |
|                                       | <u>2.258.576,30</u>  | <u>1.859.119,75</u>  |
| Bestandsverminderung                  |                      |                      |
| ausgelaufener Projekte                |                      |                      |
| - Europäische Union Brüssel / Belgien | -1.376.403,94        | -173.561,77          |
| - Verbände                            | -239.101,94          | -1.137.101,52        |
| - Deutsche Forschungsgemeinschaft     | -53.200,77           | -1.144.425,62        |
| - Länder                              | 0,00                 | -1.294.552,06        |
| - Bund                                | 0,00                 | -1.006.756,81        |
|                                       | <u>-1.668.706,65</u> | <u>-4.756.397,78</u> |
|                                       | <u>589.869,65</u>    | <u>-2.897.278,03</u> |

### 4. Sonstige betriebliche Erträge

EUR 5.848.845,32

Vorjahr EUR 5.597.466,68

Zusammensetzung:

|                                                                                            | 2025<br>EUR         | 2024<br>EUR         |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Selbstbewirtschaftungsmittel               | 2.926.365,00        | 2.816.600,00        |
| Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen | 2.397.341,29        | 2.274.905,07        |
| Verwaltungserträge                                                                         | 256.845,03          | 339.361,61          |
| Gewinne aus dem Abgang von Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen       | 181.326,00          | 0,00                |
| Erträge aus Konzessionen                                                                   | 79.800,00           | 159.600,00          |
| Mitgliedsbeiträge                                                                          | 7.000,00            | 7.000,00            |
| Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen                                               | 168,00              | 0,00                |
|                                                                                            | <u>5.848.845,32</u> | <u>5.597.466,68</u> |

**5. Materialaufwand** EUR 736.883,98

Vorjahr EUR 1.000.506,54

**Aufwendungen für Forschungsmaterial** EUR 736.883,98

Vorjahr EUR 1.000.506,54

Zusammensetzung:

|                                              | 2025<br>EUR       | 2024<br>EUR         |
|----------------------------------------------|-------------------|---------------------|
| Aufwendungen für Labormaterial               | 537.705,99        | 712.499,95          |
| Materialaufwendungen für Drittmittelprojekte | 199.177,99        | 288.006,59          |
|                                              | <u>736.883,98</u> | <u>1.000.506,54</u> |

**6. Personalaufwand** EUR 9.224.131,66

Vorjahr EUR 8.737.399,54

**a) Löhne und Gehälter** EUR 7.186.629,83

Vorjahr EUR 6.907.485,17

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** EUR 2.037.501,83

Vorjahr EUR 1.829.914,37

**7. Abschreibungen auf immaterielle  
Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und  
Sachanlagen**

EUR 2.462.750,29

Vorjahr EUR 2.613.260,92

Zusammensetzung:

|                                   | 2025<br>EUR         | 2024<br>EUR         |
|-----------------------------------|---------------------|---------------------|
| Abschreibungen auf                |                     |                     |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 97.743,42           | 140.982,09          |
| Sachanlagen                       | 2.365.006,87        | 2.472.278,83        |
|                                   | <u>2.462.750,29</u> | <u>2.613.260,92</u> |

**8. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

EUR 9.875.247,57

Vorjahr EUR 9.889.675,93

Zusammensetzung:

|                                                             | 2025<br>EUR         | 2024<br>EUR         |
|-------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|
| Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuwendungen | 2.861.308,91        | 2.890.788,51        |
| Einstellungen in den Sonderposten für                       |                     |                     |
| Selbstbewirtschaftungsmittel                                | 2.400.000,00        | 2.926.365,00        |
| Reparatur und Wartung                                       | 949.049,46          | 880.421,90          |
| Energie und Wasser                                          | 712.445,66          | 733.100,33          |
| Medien, Publikationen und Journale                          | 618.813,21          | 676.880,79          |
| Unterhaltung Geschäftsbetrieb                               | 516.583,29          | 530.363,09          |
| Aufwendungen aus Kooperationsvereinbarung                   | 428.000,00          | 0,00                |
| SAW-Wettbewerbsabgabe                                       | 391.000,00          | 401.000,00          |
| Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des       |                     |                     |
| Anlagevermögens                                             | 181.326,00          | 2.435,00            |
| Instandhaltung                                              | 175.135,75          | 184.116,49          |
| Beiträge                                                    | 120.557,96          | 121.570,99          |
| Dienstreisen                                                | 117.267,19          | 121.854,00          |
| Aus- und Fortbildung                                        | 76.720,58           | 70.759,82           |
| Beratungskosten                                             | 70.327,42           | 69.333,73           |
| Drittmittel                                                 | 54.511,20           | 43.040,06           |
| Patentausgaben                                              | 54.082,08           | 84.867,56           |
| Miete                                                       | 21.707,54           | 46.333,29           |
| Übrige                                                      | 126.411,32          | 106.445,37          |
|                                                             | <u>9.875.247,57</u> | <u>9.889.675,93</u> |

Die Aufwendungen aus Kooperationsvereinbarung betreffen die Kooperationsvereinbarung mit der HZB. Gegenstand der Kooperationsvereinbarung ist die Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Applikationen für Methoden der Breitbandspektroskopie und In-Situ-Spektroskopie. Für die Durchführung der in den §§ 1 und 2 der Kooperationsvereinbarung beschriebenen Zusammenarbeit verpflichtete sich der ISAS an die HZB einen Betrag von TEUR 428 brutto für 2025 zu zahlen.

|                                                |     |             |
|------------------------------------------------|-----|-------------|
| <b>9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b> | EUR | <u>0,00</u> |
|------------------------------------------------|-----|-------------|

|         |     |           |
|---------|-----|-----------|
| Vorjahr | EUR | 44.342,60 |
|---------|-----|-----------|

|                                                 |     |               |
|-------------------------------------------------|-----|---------------|
| <b>10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b> | EUR | <u>-30,98</u> |
|-------------------------------------------------|-----|---------------|

|         |     |      |
|---------|-----|------|
| Vorjahr | EUR | 0,00 |
|---------|-----|------|

|                                  |     |                   |
|----------------------------------|-----|-------------------|
| <b>11. Ergebnis nach Steuern</b> | EUR | <u>497.751,53</u> |
|----------------------------------|-----|-------------------|

|         |     |            |
|---------|-----|------------|
| Vorjahr | EUR | -81.654,05 |
|---------|-----|------------|

|                             |     |                   |
|-----------------------------|-----|-------------------|
| <b>12. Sonstige Steuern</b> | EUR | <u>-45.500,40</u> |
|-----------------------------|-----|-------------------|

|         |     |           |
|---------|-----|-----------|
| Vorjahr | EUR | -4.798,54 |
|---------|-----|-----------|

Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Umsatzsteuererstattungen für Vorjahre (TEUR 46).

|                                         |     |                   |
|-----------------------------------------|-----|-------------------|
| <b>13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b> | EUR | <u>543.251,93</u> |
|-----------------------------------------|-----|-------------------|

|         |     |            |
|---------|-----|------------|
| Vorjahr | EUR | -76.855,51 |
|---------|-----|------------|

**Trennungsrechnung gemäß § 3 Transparenzrichtlinie-Gesetz (TransPRLG) für das Geschäftsjahr 2025**

|                           | Wirtschaftlicher<br>Geschäftsbetrieb<br>TEUR | Ideeller Bereich<br>und Zweckbetrieb<br>TEUR | Insgesamt<br>TEUR |
|---------------------------|----------------------------------------------|----------------------------------------------|-------------------|
| Direkte Erträge           | 0                                            | 22.797                                       | 22.797            |
| - Direkte Kosten*         | 0                                            | -18.117                                      | -18.117           |
| - Gemeinkosten            | 0                                            | -4.137                                       | -4.137            |
| -/+ Gemeinkostenumlage    | 0                                            | 0                                            | 0                 |
| <b>= Betriebsergebnis</b> | <b>0</b>                                     | <b>543</b>                                   | <b>543</b>        |
| Steuern                   | 0                                            | 0                                            | 0                 |
| <b>= Jahresergebnis</b>   | <b>0</b>                                     | <b>543</b>                                   | <b>543</b>        |

\* beinhalten i.W. Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.